

Amtsausschuss

Sitzung vom 30.11.2015

Seite 55

in Kletkamp, Gut Kletkamp

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 56 bis 63
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 24

a) stimmberechtigt:

1. Amtsvorsteher Volker Schütte-Felsche	21. SV Rolf-Hagen Weng
2. BM Heinrich Sachau	22. BM Ewald Schöning
3. BM Andreas Köpke	23. GV Olaf Arnold
4. GV Matthias Ehmke	24. BM Peter Manzke
5. BM Roland Feichtner	
6. BM Manfred Koch	
7. GV Hauke Stenzel	
8. BMin Birgitta Ford	
9. BM Klaus-Peter Klasen	
10. BMin Gesa Fink	
11. GV Hans-Werner Voß	
12. BM Matthias Potrafky	
13. BM Jörg Schöning	
14. BM Stefan Ehrk	
15. BM Bertram Graf von Brockdorff	
16. BM Dirk Sohn	b) nicht stimmberechtigt
17. SV Thorsten Först	1. Herren Oellermann, Less, Landschof / Amt Lütjenburg
18. SV Thomas Hansen	2. Herr Friedrichsen / Personalrat Amt Lütjenburg
19. SVin Andrea Danker-Isemer	3. Frau Plöger / Gleichstellungsbeauftragte
20. SV Seick	4. Herr und Frau Liepolt / Firma KommCura
	5. Herr Schekahn / KN
	6. Zuhörer: keine

Es fehlten:

a) entschuldigt:	entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	6.	1.
2.	7.	2.
3.	8.	3.

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 19.11.2015 auf Montag den 30.11.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2015
4. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen:
 - 4.1 Einführung in die Thematik: Vortrag Fa. KommCura
 - 4.2 Beschluss über die Ausschreibung der Dienstleistung /Anlage
5. Haushaltssatzung 2016
6. Vergabe der Fäkalschlammbeseitigung im Amtsbereich
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Lütjenburg, 6. Nachtrag
8. Kalkulation von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit
9. Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit
10. Unterbringung von Asylsuchenden
11. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

12. Miet- und Grundstücksangelegenheiten/ Unterbringung von Asylsuchenden

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Amtsvorsteher Schütte-Felsche beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Als TOP 2 in nicht öffentlicher Sitzung: „Grundstücksangelegenheiten“

Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Nach TOP 5 „Darlehensaufnahme“

Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

- 22 dafür, 2 Enthaltungen -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten 2 + 14 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

- 24 dafür -

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

- 58 -

- 59 -

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer:

Amtsvorsteher Schütte-Felsche gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil beschlossen worden ist, das Schullandheim in Haßberg zu erwerben.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2015

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2015 wird anerkannt.

- 21 dafür, 3 Enthaltungen -

5. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen:

5.1 Einführung in die Thematik: Vortrag Fa. KommCura

Amtsvorsteher Schütte-Felsche erteilt Herrn Liepolt von der Firma KommCura das Wort.

Dieser stellt kurz seine Firma vor und erläutert die Thematik anhand einer Präsentation. Er trägt vor, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, wie die Erfassung und wie die Bewertung zu erfolgen hat und welchen zeitlichen Aufwand die Erfassung und Bewertung einnehmen.

Der Amtsausschuss nimmt von der Präsentation Kenntnis.

5.2 Beschluss über die Ausschreibung der Dienstleistung

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche trägt vor, dass die Vorlage von der Verwaltung pflichtgemäß erstellt worden ist. Er persönlich bezweifelt jedoch den tatsächlichen Sinn, die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, zumal sich die Kosten auf ca. 140.000,-- € belaufen werden. Er stellt fest, dass die Arbeiten durch Mitarbeiter des Amtes selbst nicht leistbar sind. Sodann stellt er die Frage, ob die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden sollen. Hierzu erfolgt eine kurze Aussprache.

Der Amtsausschuss beschließt, der Beschlussvorlage zunächst nicht zu folgen und die Beratung über eine Ausschreibung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zunächst zu vertagen.

- 23 dafür, 1 Enthaltung -

6. Haushaltssatzung 2016

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss. Herr Oellermann ergänzt, dass nach der Beratung im heutigen Amtsausschuss im Verwaltungshaushalt die bereitgestellten 70.000,-- € für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens gestrichen werden können und dass sich dadurch die Amtsumlage reduzieren wird und dass im Vermögenshaushalt die Kosten für den Erwerb der Immobilie in Haßberg und die entsprechende Finanzierung durch Darlehen aufgenommen werden müssen.

Die Haushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Die genannten Änderungen werden in die Haushaltssatzung eingearbeitet. Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2019 wird zugestimmt. Die geänderte Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 24 dafür -

7. Darlehensaufnahme

Hierzu wird eine Vorlage verteilt. Diese wird vom Amtsvorsteher verlesen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Erwerb des Schullandheimes Haßberg“ (730.000,-- €) folgendes Darlehen zu beantragen:
Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau
(IKK KfW Investitionskredit Programm 208 Darlehensbetrag 730.000,-- €)
zu folgenden Konditionen:

Laufzeit:	10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre
Zinsbindung	10 Jahre

- 20 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung -

8. Vergabe der Fäkalschlammbeseitigung im Amtsbereich

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratungen im Hauptausschuss.

Der Amtsausschuss des Amtes Lütjenburg beschließt, einen Vertrag mit der günstigsten Bieterin, Firma Remondis, über die Beseitigung von Fäkalschlamm im Amt Lütjenburg über eine Laufzeit von vier Jahren abzuschließen.

- 18 dafür -

Bemerkung:

Die Vertreter der Stadt Lütjenburg sind bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Lütjenburg, 6. Nachtrag

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss des Amtes Lütjenburg die Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Lütjenburg, 6. Nachtrag. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 18 dafür -

Bemerkung:

Die Vertreter der Stadt Lütjenburg sind bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.

10. Kalkulation von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit

Hierzu wurden die Kalkulationen für die einzelnen Objekte in der Sitzung des Hauptausschusses verteilt bzw. versandt. Die Kalkulation für das Objekt in Haßberg wird verteilt.

Herr Landschof erläutert die Kalkulationen und die Parameter, die zur Berechnung der Gebühren führen. Er führt aus, dass insbesondere die eingerechneten Kosten für

Betreuungspersonal und Hausmeister / Gebäudeservice sowie für Inventar / Mobiliar zu höheren Gebühren führen.

Bürgermeister Sohn stellt die Höhe der Kaltmieten in Frage. Herr Landschof erläutert, dass die Miete letztlich die gesamte Nutzfläche des jeweiligen Objektes umfasst.

Bürgermeister Köpke stellt eine Anfrage zu den Bewirtschaftungskosten, die ebenfalls von Herrn Landschof beantwortet wird.

Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 - 2017.

- 22 dafür, 2 Enthaltungen -

11. Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit

Hierzu wird die aktuelle Satzung mit den eben beschlossenen Gebührenkalkulationen verteilt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss die Satzung des Amtes Lütjenburg zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 23 dafür, 1 Enthaltung -

12. Unterbringung von Asylsuchenden

Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist auf die Beratungen im Hauptausschuss zu diesem Thema und zu seinen Handlungsoptionen. Er weist darauf hin, dass neben der Wohnraumbeschaffung die Hauptaufgabe des Amtes bei der Integration der Flüchtlinge liegt. Er teilt mit, dass die Koordinatoren am 1. Dezember 2015 bzw. 1. Januar 2016 ihren Dienst antreten.

Er weist darauf hin, dass in der Sitzung des Amtsausschusses darum gebeten wurde, dass das Amt eine Quotenverteilung vorlegt. Diese wird von Herrn Landschof verteilt. Der Amtsvorsteher stellt jedoch fest, dass die Quotenverteilung nicht verwendbar ist, da nicht in allen Gemeinden Mietwohnungsraum zur Verfügung steht.

Ferner weist er darauf hin, dass die Amtsverwaltung aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses eine Umfrage bei den Gemeinden hinsichtlich kommunaler Gebäude und Grundstücke durchgeführt hat. Die Ergebnisse liegen dem Amt noch nicht vollständig vor und werden noch ausgewertet.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion darüber an, in welchen Gemeinden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge vorhanden sind.

Stadtvertreter Hansen stellt fest, dass die Belastungsgrenze sowohl für die Unterbringung von Flüchtlingen als auch für die ehrenamtlichen Helfer erreicht ist. Er schlägt deshalb vor, dass der Amtsvorsteher diesbezüglich ein Schreiben an den Innenminister richtet.

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Amtsvorsteher eine Stellungnahme zur Belastungsgrenze an den Innenminister schickt.

- 23 dafür, 1 dagegen -

13. Verschiedenes

- Amtsvorsteher Schütte-Felsche
 - teilt mit, dass seitens des Gemeindeprüfungsamtes eine unvermutete Kassenprüfung im Amt stattgefunden hat. Bei der Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt mit Ausnahme eines Kassenfehlbetrages in einer Gebührenkasse in Höhe von 0,60 €
Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die die Kassen führen.
 - verweist auf die Regionalkonferenz, die am 03.02.2016 um 18.00 Uhr in der Perdoeler Mühle in Belau stattfindet,
 - teilt mit, dass die Redaktion der Kieler Nachrichten auf seine Kritik hin geantwortet hat; er verliest auszugsweise aus dem Antwortschreiben und stellt ausdrücklich fest, dass die Kritik nichts mit dem Lokalredakteur, Herrn Schekahn, zu tun hat;
 - teilt mit, dass dem Amt aufgrund eines Rechtsstreites mit der VBL ca. 54.000,-- € erstattet werden;
 - stellt fest, dass eine weitere Beratung zu Miet- und Grundstücksangelegenheiten / Unterbringung von Asylsuchenden im nicht öffentlichen Teil nicht erforderlich ist, so dass dieser Tagesordnungspunkt entfallen kann. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Protokollführer: